

Digitalisierungs- und Innovationsfinanzierung

Was wird gefördert?

Gefördert wird im Rahmen des ERP-Digitalisierungs- und Innovationskredits der Finanzierungsbedarf im Zusammenhang mit einem Digitalisierungs- und Innovationsvorhaben. Beispiele hierfür sind Industrie 4.0, die Entwicklung und Implementierung eines IT- oder Datensicherheitskonzepts, digitale Plattformen, Apps und digitale Vertriebskanäle zum Aufbau digitaler Plattformkonzepte und des elektronischen Handels, additive Fertigungsverfahren wie 3D-Druck als neue innovative Produktionsmethode in der Fertigung oder der Ausbau innerbetrieblicher Breitbandnetze für eine höhere Datenübertragungsrates im Unternehmen.

Wer kann die Förderung beantragen?

Antragsberechtigt sind kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft, Freiberufler oder junge Unternehmen in Gründung mit Sitz in Deutschland oder Tochtergesellschaften, Niederlassungen, Betriebsstätten oder Filialen ausländischer Unternehmen in Deutschland.

Wie erfolgt die Förderung?

Die Förderung erfolgt als KfW-Kredit mit einem Mindestbetrag von 25.000 Euro. Der maximale Kreditbetrag beträgt 25 Mio. Euro pro Innovations- und Digitalisierungsvorhaben beziehungsweise 7,5 Mio. Euro pro Finanzierungsbedarf innovativer Unternehmen. Die Förder-summe von förderfähigen Investitionskosten und Betriebsmitteln beträgt bis zu 100 Prozent. Die Rückzahlung des Kredits erfolgt jeweils über die Bank

Wichtig zu wissen!

Die Kombination einer Finanzierung aus dem ERP-Digitalisierungs- und Innovations-kredit mit anderen Förder-programmen ist möglich, sofern es nicht zu einer Über-finanzierung kommt. Hier stehen teilweise Programme der Landesbanken zur Verfügung wie der Innovationskredit 4.0 der LfA Förderbank Bayern oder die Innovationsfinanzierung der L-Bank Baden-Württemberg.

JETZT 
INFORMIEREN!

Weitere Informationen erhalten Sie von Ihrem zuständigen Berater.

Spitzmüller AG
Brambachstr. 12 • 77723 Gengenbach
Telefon: 07803/96950